



**Andre Heinrichs**  
Alte Kornkammer 17  
5390ß9 Zülpich

Tel.: 1487  
[andre-heinrichs@t-online.de](mailto:andre-heinrichs@t-online.de)

Dezember 2023

**Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!**

### **Grundsätzliches zu den Gebühren in unserer Stadt!**

Gebühren sind **keine** Steuern. Gebühren werden erhoben, für die tatsächliche Leistung oder Einrichtung einer Kommune. Mit den Gebühren sollen die Kosten der entsprechenden Stellen/Arbeiten ganz oder teilweise gedeckt werden.

**Beispiele:** Eintrittsgelder ins Museum, in den Gartenschau park, das Pachten der Martinskirche oder das Ausstellen der Personalausweise sind Gebühren die teilweise die staatliche/ städtische Kosten der Einrichtungen decken.

Das heißt: Gebühren sind ein wichtiges Instrument zur Finanzierung der Verwaltungsaufgaben. **Mit Gebühren werden aber keine Gewinne erzielt um zum Beispiel Verluste im städtischen Haushalt auszugleichen.**

Friedhofs-, Abwasser-, Abfall-, Straßenreinigungs-, Winterdienst- und Wassergebühren werden Ende des laufenden Jahres für das kommende Jahr, auf der Grundlage der Abrechnung des laufenden Jahres geschätzt. Denn es verändern sich die Verhältnisse von Jahr zu Jahr. Zum Beispiel ändern sich die Einwohnerzahlen. Mehr Einwohner verringern sich die fixen Kosten, weniger Einwohner erhöhen die fixen Kosten für den Einzelnen Haushalt.

Auch wenn die städtischen Abwasseranlagen (Kanäle, Kläranlagen) auf den Erftverband übertragen sind, ist die Stadt für die Abwasserbeseitigung zuständig. Das heißt, die für die Entsorgung des Abwassers entfallende Kosten, einschließlich einer zu zahlenden Umlage für Leistungen des Erftverbandes, sind von der Stadt Zülpich aufzubringen und über Gebühreneinnahmen zu erheben.

Die Gebühren müssen zu 100 % von uns Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden.

Werden in einem Jahr mehr Gebühren vereinnahmt als nötig, fließt der Überschuss nicht in den städtischen Haushalt, sondern in die Rücklage (Sparbuch) des betreffenden Gebührenhaushaltes. Dieser Gebührenüberschuss muss innerhalb der nächsten 4 Jahre an die Bürgerinnen und Bürger zurückvergütet werden.

Das kann geschehen, in dem nötige Gebührenerhöhungen nicht vorgenommen oder Gebühren gesenkt werden.

## Die Abfallgebühren!

Acht Kommunen des Kreises Euskirchen haben sich 2021 zusammengetan und die Abfallgebühren Europaweit Ausgeschrieben. Die Einzelnen Arbeiten wurden an die, für die Bürger, am wirtschaftlichste ausführende Firma vergeben.

Die **Abfallgebühren** setzen sich zusammen aus der **Bereitstellungsgebühr** und der **Leerungsgebühr**.

Bei der **Bereitstellungsgebühr** werden die Fixkosten berechnet für die Sammlung, den Transport und die Gebühren des abfallwirtschaftszentrum für den Bio Müll, den Grünabfall, den Sperrmüll, die Elektronikaltgeräte, Schadstoffe, Altpapier, wilder Müll und Abfälle aus Straßenabfallkörben.

Die **Leerungsgebühr** macht sich bemerkbar bei den Kosten für den Restmüll. Hier werden zusammen gefasst die Leerungskosten, die Transportkosten und die Gebühren für das Abfallwirtschaftszentrum bei **Eichs**.

Die Gesamtkosten im Abfallbereich belaufen sich auf 2.204.000,-- Euro.

Abzüglich 184.000,--€ für spezielle Erlöse (Papierverkauf) sowie aus der Rücklage 170.000,-- €.

**Somit verbleiben Gesamtkosten in Höhe von 1.850.000,-- Euro.**

Auf die **Bereitstellungsgebühr** entfallen 1.606.000,-- €. Abzüglich der *speziellen Erlöse in Höhe von 184.000,-- €* und 160.000,-- € aus der Rücklage. **Damit verbleiben bei der Bereitstellungsgebühr 1.262.000 €**

In 2024 rechnen wir mit rund **930.000 Liter Restabfall**.

Berechnung der Bereitstellungsgebühr: Gesamtkosten in Höhe von 1.262.000,--€ geteilt durch das Gesamtvolumen **aller**

Restabfallgefäße von 930.000 Liter = **1,35 Euro**.

**Damit beträgt die Bereitstellungsgebühr pro Jahr:**

**für den 80 Liter Behälter 108,-- €**

**für den 120 Liter Behälter 162,-- €**

**für den 240 Liter Behälter 324,--€**

Auf die Leerungsgebühr entfallen 598.000,-- € minus 10.000,-- € aus der Rücklage ergibt 588.000,-- €.

Nach entsprechender Verteilung, nach Aufwand und prognostizierter Leerungsvorgänge entfallen auf den:

**80 lit. Behälter je Leerung 3,60 €**

**120 lit. Behälter je Leerung 5,10 €**

**240 lit. Behälter je Leerung 9,30 € 1100 lit. Behälter 3.805,-- € im Jahr.**

Kosten für einen vier Personenhaushalt:

In die **Kalkulation** der **Leerungsgebühr** wird die Leerung **aller drei Restmüllbehälter**, Bio- brauner, Restmüll-grauer und Papier- blauer Behälter, einbezogen. Zusammengefasst wird die Leerungsgebühr auf das Entleeren des **Restmüllbehälters (grauer Behälter)**.

**Beispiel:** der vier Personenhaushalt hat zwei 80 lit. Behälter.

Den 80lti. Bio- (braunen) Behälter stellt er 12mal, **den 80 lit. (grauen) Restmüll Behälter 4mal** und den 240 lit. (blauen) Papierbehälter 8mal zum Entleeren hinaus.

**Bereitstellungsgebühr 108,-- €**

**Leerungsgebühr 4 x 3,60 = 14,40 €**

In 2024 zahlt unser vier Personenhaushalt also **122,40 € an Müllgebühren**.

Beispiel: der vier Personenhaushalt hat den 240 lit. blauen Papier Behälter, den **120 lit. grauen Restmüllbehälter** und den 80 lit. braunen Bio Behälter.

Den Papierbehälter stellt er 8mal, den Restmüllbehälter 12mal und den Bio Behälter 23mal zum Entleeren raus.

**Bereitstellungsgebühr** 162,-- €

**Leerungsgebühr** 12 x 5,10 € = 61,29€

In 2024 zahlt dieser vier Personenhaushalt also 223,29 € an Müllgebühren.

Ich will hier nochmal betonen, jedes herausstellen eines der drei Müllbehälter kostet 1,20 €. Ob Sie den halbvollen braunen Bio Behälter oder den viertel vollen blauen Papierbehälter zum entleeren rausstellen, es kostet 1,20 € pro Behälter. Hier kann in Zusammenarbeit (Nachbarschaftshilfe) viel Geld gespart werden.

### Die Abwassergebühren!

Die Abwassergebühren werden unterteilt in Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlammgebühren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.050.750,-- €.

Die Kosten im Klärschlammbe – reich in Höhe von 100.000,-- € werden zur Berechnung der Abwassergebühren abgezogen und gesondert abgerechnet.

Einnahmen werden erzielt in Höhe von 488.500,-- €.

**Verbleiben** 8.462.250,-- €.

Davon entfallen: auf die **Schmutzwassergebühr** 4.722.000,-- €.

aus der Rücklage - 19.500 €.

Verbleiben **4.702.500,-- €**.

In 2024 wird an Schmutzwasser mit rund **1.080.000 m<sup>3</sup>** gerechnet.

Die **Schmutzwassergebühr** beträgt in 2024:

$4,702.500 \text{ m}^3 : 1,080.000 \text{ m}^3 =$

**3,98 € je m<sup>3</sup>**

**Somit steigt die Gebühr gegenüber 2023 um** **0,37 €**.

Auf die **Niederschlagswassergebühr** entfallen: 3.740.000,-- €.

Aus der Rücklage - 15.500 €.

Verbleiben **3.724.500 €**.

Das **Niederschlagswasser** wird verteilt auf: **3.524.500 m<sup>2</sup>**

Die **Niederschlagswassergebühr** beträgt in 2024:  $3.724.500 : 3.524.500 =$  **1.06 €**.

**Die Gebühr steigt gegenüber 2023 um** **0,08 €**.

### Der Wasserpreis!

Der Wasserpreis wird vom Verbandswasserwerk Euskirchen errechnet und erhoben.

Der Wasserpreis bleibt bei **1,14 € je Frischwasserverbrauch**.

Zum Mengenpreis kommt der monatliche Grundpreis/Arbeitspreis. Dieser richtet sich nach dem Wasserdurchfluss des Wasserzählers in cbm pro Stunde.

Wasserzähler mit einer monatlichen Durchflussmenge bis:

4 cbm je Stunde kosten 7,49 €,

10 cbm je Stunde kosten 14,98 €,

16 cbm je Stunde kosten 29,96 €,

25 cbm je Stunde kosten 44,94 €.

### Kostenbeispiel Wassergebühren

Ein vier Personenhaushalt verbraucht im Jahr 120 cbm Frischwasser (aus dem

Wasserhahn, Toilette, Spül- oder Waschmaschine). Die bebaute (Haus, Garage) und befestigte (Stellplätze, Terrasse) Wohnfläche beträgt 455 qm.

**120 m<sup>3</sup> x 1,14 € = 136,80 Euro**

Dazu kommt der;  
monatliche **Grundpreis** des 4 m<sup>3</sup> Wasserzählers in Höhe von

7,49 € x 12 Monate = **89,88 Euro**

die **Schmutzwassergebühr** in Höhe von  
**477,60 Euro**

die Niederschlagsgebühr **482,30 Euro**

Somit zahlt in 2024 der vier Personenhaushalt allein für den Wasserhaushalt  
**1.186,58 Euro**

### **Die Straßenreinigungsgebühren mit Winterdienst.!**

Auf Grund der Neugestaltung des Bahnhofumfeldes wird künftig der Winterdienst durch den Bauhof in der **``Karolinger Straße``** und dem Teilbereich der Krefelder Straße von der Römerallee bis zur Düsseldorfer Straße ausgeführt.

**Ansonsten gibt es für 2024 keine Veränderungen der Gebührensatzung.**

### **Die Friedhofgebühren!**

Seit 2013 wird auf den Friedhöfen im Stadtgebiet mit der Bestattungsform der **Urnenwahlgräber mit Grabplatte** als **Baumbestattung** angeboten. Der Nutzungsberechtigte erwirbt eine Grabstelle innerhalb einer dafür extra hergerichteten Fläche in der Nähe eines Baumes inklusive einer Grabplatte. Den Grasschnitt auf der gesamten Bestattungsfläche, auch um die Grabplatte, übernimmt der städtische Baubetriebshof. Somit ist die Grab-

stelle für den Nutzungsberechtigten pflegefrei.

Laut Mitteilung des Steinmetzes ist der Preis für die Grabplatte in Höhe von 271 Euro nicht mehr zu halten. **Die Lieferung und Beschriftung der Grabplatte steigen um 135 Euro auf 406 Euro.**

Eine Umfrage bei anderen Steinmetzen hat ergeben, dass das Angebot das wirtschaftlichste ist.

Damit verteuert sich das einsteilige Urnenwahlgrab mit Grabplatte auf:  
1.555,-- Euro

### **Rückbesinnung!**

In den stillen Weihnachtstagen  
Hat man Zeit sich zu befragen,  
ob alles, was im letzten Jahr,  
von uns getan, auch richtig war.  
Und hierbei kann doch nur bestehen, wie  
andere unser Handeln sehen.  
Denn sicher fällt uns manches ein,  
das andere uns nur schwer verzeihn.

Und störte jemand unser Leben,  
so ist`s nun recht, ihm zu vergeben.  
Vielleicht tut ihm in dieser Zeit,  
sein Tun in selben Maße leid.  
Wie schön, wenn nach dem Fest,  
man längst Vergang`nes ruhen lässt  
und neu beginnt, wo Altes gärt  
und neuem Streit die Tür verwehrt.

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles 2024 wünschen

*Andre und Maria Heinrichs*